REDE DES ABGEORDNETEN JOHANN JACOBY GEHALTEN VOR...

Johann Jacoby

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

80y3. c. 52

Digitized by Google

Rede

des

Abgeordneten

Johann Jacoby.

Gehalten

vor einer Wähler-Versammlung am 12. September 1848.

Berlin.

Reuter & Stargardt.

1848.

Digitized by Google

Die Urwähler und Wahlmänner des 4ten größeren Wahlbezirks für Berlin werden aufgefordert, sich am Dienstag den 12. September Abends um 7 Uhr im Theaterlokale Thalia, Alexanderstraße zu einer Besprechung über das bisherige Verhalten der von ihnen gewählten Abgeordneten, Geh. Rev. Rath Jonas und Dr. J. Jacoby, welche zu der Versammlung eingeladen sind, recht zahlreich einzufinden. Zur leichteren Uebersicht der vertretenen Wahlbezirke ist für die Wahlmänner, die deshalb ersucht werden, wo möglich alle zu erscheinen und ihre Legitimationen mitzubringen, ein besonderer Theil des Saales bestimmt.

Der Bezirks-Verein der Stadtbezirke 70a. und b.
(Wahlbezirke 77 und 78.)

Digitized by Google

Meine Herren!

Sie haben mich aufgefordert, Rechenschaft abzulegen über mein Verhalten in der constituirenden Versammlung, und ich bin gern bereit, Ihnen Rede zu stehn. Die Zeiten ändern sich jetzt schnell und eben so schnell die Ansichten der Menschen. Lassen Sie uns sehn, ob wir in unseren politischen Ansichten noch heute eben so übereinstimmen wie an dem Tage, als ich den ehrenvollen Auftrag übernahm, Ihre Rechte und Interessen bei der constituirenden Versammlung zu vertreten.

Meine Herren! Gestatten Sie mir, Sie an die Worte zu erinnern, die ich damals zu Ihnen sprach. Es wird sich dann von selbst ergeben, ob ich in meinen Handlungen mir treu geblieben bin oder nicht.

Ich habe es Ihnen damals nicht verhehlt, daß ich die Republik als diejenige Staatsform anerkenne, die am meisten den Forderungen der Vernunft entspricht, als die Staatsform, welche eines freien, politisch gebildeten Volkes am würdigsten und vorzugsweise dazu geeignet ist, die große Aufgabe der Zukunft, die sociale Frage, zu lösen. Ich habe aber zugleich erklärt, daß ich es für einen Frevel halte, wenn man ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse — sei es durch Gewalt oder Ueberlistung — diese Staatsform einem Volke aufnöthigen wollte. Unser Volk hat in den Märztagen den Thron großmüthig verschont, es hat Verzeihung geübt und in seiner Mehrheit sich für eine constitutionelle Monarchie entschieden.

Digitized by Google

Dem Willen des Volkes muß sein Recht geschehn. Es muß der Versuch gemacht werden, ob die Freiheit und die Rechte des Volkes auf die Dauer mit der constitutionellen Regierungsform vereinbar sind oder nicht. Allein der Versuch muß ehrlich gemacht werden, — ehrlich von beiden Seiten. Sollten wir unter dem Scheine constitutioneller Freiheit nicht um das Wesen der Freiheit betrogen werden, sollen wir vor einem Louis-Philippschen Regimente bewahrt bleiben, so ist vor Allem nothwendig, daß die volle Berechtigung des Volkswillens anerkannt werde. Während bisher der absolute König den Ständen eine bloß berathende Stimme zugestand, sich selbst aber das Recht der Entscheidung vorbehielt, — muß jetzt der umgekehrte Zustand eintreten: dem Könige und seinen Ministern kommt nur eine berathende, eine warnende Stimme zu, die Entscheidung erfolgt einzig und allein durch den Gesammtwillen des Volkes, wie solcher sich durch seine Vertreter kund giebt. Es ist dies nicht mehr als recht und billig. Der Willen eines einzelnen Menschen, — wäre es auch der eines Fürsten — kann nicht ferner maßgebend sein für die Gesammtheit; der Einzelne darf nur durch Vernunftgründe, nie aber durch Macht und Gewalt einen Einfluß ausüben; der Gesammtwillen des Volkes allein entscheidet in allen öffentlichen Angelegenheiten. —

Dies ist der Begriff der **Volkssouverainetät.** Eine constitutionelle Monarchie, die nicht auf dem Principe der Volkssouverainetät gegründet ist, ist von der absoluten Herrschaft nur dem Namen nach unterschieden; sie ruft nothwendig einen Kampf hervor zwischen dem Willen des Königs und dem Willen des Volks und führt über kurz oder lang zur Despotie oder zur Revolution. —

So lauteten die Grundsätze, die ich bei unserm ersten Zusammentreffen aussprach; diesen Grundsätzen gemäß habe ich auch stets gehandelt.

Es kann hier nicht meine Absicht sein, die einzelnen Abstimmungen und Verhandlungen der National-Versammlung durchzugehn, um das Gesagte zu beweisen. Ich beschränke mich darauf,

Digitized by Google

nur zwei Momente, die bei weitem wichtigſten Momente aus jenen Verhandlungen hervorzuheben: den Berend'ſchen Antrag und den Antrag des Abgeordneten Stein.

Beide Anträge ſtehen mit einander im innigſten Zuſammenhange; beide beziehen ſich auf die Volksſouverainetät; der eine — der Berend'ſche Antrag — verlangt die theoretiſche Anerkennung der Volksſouverainetät, der andere — der des Abgeordneten Stein — verlangt die practiſche Anwendung derſelben. —

Meine Abſtimmung bei dem Berend'ſchen Antrage iſt Ihnen bekannt; ich brauche Ihnen auch wohl nicht die Worte in's Gedächtniß zurückzurufen, mit denen ich den Antrag meines Freundes unterſtützte.

Es wurde uns damals der Vorwurf gemacht, daß wir einen „nutzloſen Principienſtreit" erregten, daß wir einen „Zankapfel" in die friedliche Verſammlung zu werfen, einen „Bürgerkrieg" hervorzurufen im Begriff ſtänden — und wie ſonſt noch die Redensarten lauteten, die man uns von der Miniſterbank entgegenrief. Die letzten Tage haben unſere Gegner belehrt, von wie großer practiſchen Bedeutung jene Frage war; ſie haben gelehrt, daß von der Entſcheidung dieſer Frage Wohl und Wehe des ganzen Staates, die ganze Zukunft unſeres Vaterlandes abhängig iſt. —

Meine Herren! Das Miniſterium Camphauſen und ebenſo das Miniſterium Hanſemann-Auerswald haben auf eine wahrhaft unverantwortliche Weiſe das Heer vernachläſſigt. Sie haben nichts gethan, um den reactionären Uebermuth des Junkerthums zu brechen; ſie haben nichts gethan, um den Geiſt unſeres Militairs mit den Forderungen und Bedürfniſſen der Zeit in Einklang zu bringen. Daher die mannigfachen Conflicte zwiſchen Militair und Civil, daher endlich die Gräuelſcenen, die wir in Schweidnitz und an andern Orten zu beklagen hatten.

Die Nationalverſammlung durfte dies Treiben nicht länger mit Stillſchweigen anſehen. Es war ihre Pflicht einzuſchreiten. Der Abgeordnete Stein ſtellte den Antrag:

Digitized by Google

„Der Kriegsminiſter möge in einem Erlaſſe an die Armee ſich dahin ausſprechen, daß die Offiziere allen reactionären Beſtrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, ſondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denſelben zeigen, daß ſie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines conſtitutionellen Rechtszuſtandes mitarbeiten wollen;"

und der Abgeordnete Schultze beantragte den Zuſatz:

„es möge in dem Erlaſſe denjenigen Offizieren, mit deren politiſcher Ueberzeugung dies nicht vereinbar iſt, zur Ehrenpflicht gemacht werden, aus der Armee auszutreten." —

Man hat behauptet, dies ſei ein „Eingriff in die executive Gewalt der Miniſter." Selbſt in einem Königlichen Schreiben, das der abgetretene Miniſter-Präſident contraſignirt und auf höchſt unparlamentariſche Weiſe der Verſammlung mitgetheilt hat, iſt die Sache alſo aufgefaßt. Dem iſt jedoch nicht ſo. Ein Eingriff in die vollziehende Gewalt wäre es, wenn die conſtituirende Verſammlung ſelbſt einen ähnlichen Erlaß an die Armee gerichtet hätte. So aber hat ſie nur die Verwaltung beaufſichtigt und geregelt, wie ihr ſolches unzweifelhaft zuſteht. Der Stein'ſche Antrag beſagt nichts mehr und nichts weniger als: Ihr Miniſter habt in Bezug auf die Armee Eure Schuldigkeit verabſäumt; Ihr habt Euch unfähig bewieſen, Scenen, wie die in Schweidnitz zu verhüten; daher ſchreiben wir Euch jetzt vor, was zu thun iſt.

Der Antrag der Abgeordneten Stein und Schultze ward von der Verſammlung zum Beſchluſſe erhoben.

Was hätten die Miniſter hiernach thun müſſen? Offenbar mußten ſie ſofort zurücktreten und den Platz fähigern Männern einräumen, — Männern, die — ohne erſt die Mahnung der Kammer abzuwarten — ſchon von ſelbſt einen ſolchen Erlaß an die Armee gerichtet hätten.

Was thaten aber die Herren Miniſter? Vier Wochen ließen ſie vorübergehen, ohne den ihnen von der Ver-

Digitized by Google

ſammlung ertheilten Auftrag auszuführen und — als nach vier Wochen eine Interpellation ſie an ihre Pflicht erinnerte, gaben ſie die naive Erklärung ab,

> der Beſchluß vom 9. Auguſt ſei „dem Geiſte und Weſen der Armee nicht entſprechend“ und könne daher von ihnen nicht ausgeführt werden.

Die Miniſter ſetzten alſo ihren Willen dem Willen der National-Verſammlung entgegen; ſie weigerten ſich zu thun, was wir mit Fug und Recht von ihnen verlangten — und nahmen dennoch keinen Anſtand, nach wie vor mit dreiſter Stirn auf der Miniſterbank ſitzen zu bleiben.

Woher dieſer hartnäckige Widerſtand? Meine Herren, Verhehlen wir es uns nicht: es giebt eine Partei im Lande — ich brauche ſie Ihnen nicht erſt zu nennen — eine Partei, die ſich noch immer mit der Hoffnung ſchmeichelt, das Preußiſche Volk um die Früchte ſeiner Revolution, um den Kampfpreis der Märztage zu betrügen. Dieſe Partei hat mit der ihr eigenen Geſchicklichkeit, mit wahrhaft diplomatiſcher Feinheit alle jene Fäden aufs neue angeknüpft, die durch die Niederlage des Schweizer Sonderbundes und durch die darauf folgende Revolutionen gewaltſam zerriſſen wurde. Dieſe Partei ſtützt ſich vornehmlich auf das Heer; ſie will das Militair in ſeiner bevorzugten Stellung erhalten, ſie will es bewahren vor dem Geiſte der Neuzeit, um es dereinſt als Werkzeug für ihre Plane zu gebrauchen.

Im Dienſte oder wenigſtens im Sinne dieſer Partei wirkten — bewußt oder unbewußt — die abgetretenen Miniſter. Daher der hartnäckige Widerſtand, den ſie unſern Beſchlüſſen entgegenſetzten.

Um ſo mehr aber that es noth, den Widerſtand zu brechen. Es handelte ſich hierbei nicht um einen bloßen Miniſterwechſel, nicht um eine Parteifrage; alle Parteien, jedes Mitglied der Verſammlung war gleich betheiligt. Und nicht wir allein, — in uns war zugleich die Würde des Volkes verletzt, das uns zu ſeinen Vertretern erwählt: es war eine Ehrenpflicht für uns,

Digitized by Google

keinen Augenblick länger mit Männern zu verhandeln, die sich ein solches Verfahren zu Schulden kommen ließen. —

In diesem Sinne habe ich gegen die Minister gestimmt; in diesem Sinne hatte die Partei, der ich angehöre, den Beschluß gefaßt, entweder den Steinschen Antrag durchzusetzen oder aus einer Versammlung zu scheiden, in welcher wir nicht länger mit Ehren bleiben konnten. In diesem Sinne werde ich gegen **jedes** Ministerium stimmen, das den Beschluß vom 9. August nicht vollständig ausführen wird.

Soviel über mein Verhalten bei den wichtigsten Verhandlungen der National-Versammlung!

Was meine übrige Wirksamkeit betrifft, so wissen Sie, daß ich nur selten das Wort ergreife. Ich bin kein Redner. Wie so häufig dem deutschen Gelehrten, so mangelt auch mir die die eigentliche Rednergabe. In meinen publicistischen Arbeiten habe ich es mir stets angelegen sein lassen, meinen Gedanken den kürzesten, präcisesten Ausdruck zu geben, — ein Bestreben, das dem mündlichen Vortrage nicht förderlich ist. Meine Hauptthätigkeit warb esonders dahin gerichtet, die mir gleichgesinnten Männer zu einem gemeinsamen Handeln zu bestimmen, die Partei, der ich mich angeschlossen, zu organisiren. Ich glaube, in dieser Hinsicht nicht ohne Erfolg gewirkt zu haben.

Endlich noch ein Wort über unser gegenseitiges Verhältniß, meine Herren! Ich halte es für unerläßlich nothwendig, daß die politischen Ansichten eines Abgeordneten im Einklange stehn mit den Ansichten seiner Wähler. Findet dies nicht statt, so ist es Pflicht des Abgeordneten, sofort seine Stelle aufzuben. Ich habe Ihnen Rechenschaft abgelegt über meine parlamentarische Thätigkeit, an Ihnen ist es zu entscheiden, ob ich mein Mandat abgeben oder noch ferner Ihr Vertreter bleiben soll. — —

6 AP 50

Druck von Julius Pleßner, Neue Friedrichsstraße 75.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google